

NRW darf eine gesetzliche Bleiberechtsregelung auf Bundesebene nicht länger blockieren
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/3854

Auszug aus dem Plenarprotokoll 14/55 vom 08.03.2007

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Kruse, ich danke Ihnen ausdrücklich für diese gemäßigte Rede. Ich glaube nicht, dass es nur die Mittagszeit ist und die allgemeine Erschöpfung, die bei Menschen bei so einem Wetter um eine solche Uhrzeit einsetzt, sondern ich glaube, die Fortschritte, die die Große Koalition in Berlin, also SPD und CDU, miteinander erzielt, schlagen sich durchaus auch positiv nieder in der Politik der CDU-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen.
(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Sie sagten allerdings gerade: Es gibt natürlich auch einen Föderalismus, den man berücksichtigen muss. Wenn man sich allerdings das Spektakel – da hat die Kollegin Düker, glaube ich, Recht – anschaut, das einige Innenminister auf diesen Konferenzen in den letzten nicht nur Monaten, sondern fast schon Jahren veranstaltet haben, dann schaden diese Länder dem Föderalismus.
(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das betrifft insbesondere die Rolle Bayerns. Denn das hat streckenweise leider nichts mehr mit Föderalismus und mit Landesinteressen zu tun. Das hat separatistische Tendenzen. Die Innenministerkonferenz und die gesamte Debatte werden von der CSU ständig instrumentalisiert für den Nachfolgekampf um den Ministerpräsidenten Stoiber.
(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Das Schlimme an der Debatte ist natürlich, dass es eben nicht nur um die CSU und darum geht, wer da Vorsitzender wird und wer da am lautesten schreit und am stärksten draußen die vorgeblichen Interessen Bayerns vertritt. Es geht vielmehr, wenn man sich die Zahlen anschaut, allein in Nordrhein-Westfalen um – das sagt jedenfalls unser Innenministerium Ende des Jahres 2006, also zum Stichtag 30. Juni 2006 – 60.068 Personen, die hier geduldet sind. Zum selben Stichtag haben sich in NRW 12.992 Personen aufgehalten, die im Asylverfahren standen. Ich finde, dass es nicht in Ordnung ist, dass auf dem Rücken auch Zehntausender von Menschen in Nordrhein-Westfalen eine Politik von Bayern her gemacht wird, die eine vernünftige parteiübergreifende Regelung dieses Problems ständig verbaut.
(Beifall von SPD und GRÜNEN – Theo Kruse [CDU]: Das ist falsch!)

– Nein, das ist so. Das würde Ihnen selbst Herr Schäuble in einer ruhigen, stillen Minute sagen. Glauben Sie mir, Herr Kruse! Fragen Sie ihn! Auch Herr Bosbach wird Ihnen das sagen.

Von diesen 60.000 bzw. knapp 13.000 Personen sind in Nordrhein-Westfalen 35.443 Geduldete und 3.500 Asylbewerber seit mindestens sechs Jahren hier. 24.900 Geduldete und über 2.200 Asylbewerber sind seit mindestens acht Jahren hier, im Bundesgebiet, in Nordrhein-Westfalen.

Das heißt, wir reden erst einmal über eine Bleiberechtslösung für eine Gruppe von Personen, die sich überwiegend seit sehr vielen Jahren hier in Nordrhein-Westfalen oder im Bundesgebiet aufhält. Die halten sich hier auf, weil wir sie hereingelassen haben.
(Theo Kruse [CDU]: Wer?)

– Die Gesetze, die wir gemeinsam gemacht haben. Wir haben Bürgerkriegsflüchtlinge aufgenommen, weil es Menschen sehr dreckig ging. Da hat die Bundesregierung eine

richtige humanitäre Politik gemacht, die auch von der damaligen Opposition überhaupt nicht kritisiert worden ist. Deswegen sind die hier.

Ich gebe Ihnen Recht, Herr Kruse: Kein Mensch hat von sich aus das Recht zu sagen: Ich gehe in das Land, in das ich möchte, halte mich dort auf und wohne dort. Denn ich habe auch kein Recht, zu meinem Nachbarn ins Haus zu gehen und zu sagen, jetzt wohne ich in seinem Zimmer. Das ist okay.

Aber wenn man die Leute hereinlässt – aus gut nachvollziehbaren Gründen –, wenn man Asylverfahren macht, die so lang sind, dass das Ende nicht absehbar ist, und die durchaus gestrafft werden könnten, wenn sie rechtsstaatlichen Kriterien entsprechen, dann muss man sich um die Menschen kümmern und sollte nicht auf ihrem Rücken Politik machen.
(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deswegen hat der Vizekanzler durchaus Recht, wenn er in einem „Spiegel“-Interview sagt – ich zitiere ihn –:

„Es ist eine Schande für unser Land, dass wir Jugendliche, die sechs oder acht Jahre hier gelebt haben, keine Ausbildung machen lassen, sondern ihnen sagen: Geht zurück in ein Land, das ihr nicht kennt und dessen Sprache ihr nicht sprecht.“

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Darauf, dass wir das jetzt ändern, sollten wir gemeinsam stolz sein.

Ich finde es auch richtig, dass die Große Koalition dieses Problem jetzt anpackt, weil seit ungefähr einem Jahr die Koalitionsfraktionen über ein Gesamtpaket ausländerrechtlicher Neuregelungen verhandelt haben. Die elf EU-Richtlinien sind bereits genannt worden. In diesem Paket, das insgesamt auf den Tisch gekommen ist, spielt eben eine Bleiberechtsregelung für uns eine große Rolle.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Rudolph, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kruse?

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Ja, gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte, Herr Kollege Kruse.

Theo Kruse (CDU): Herr Kollege Rudolph, Sie haben die Dauer der Asylverfahren angesprochen. Ist Ihnen bekannt, dass die Asylverfahren in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 1995 bis 2005 – das ist der Zeitraum, den ich am ehesten überblicke – mindestens drei Mal so lange gedauert haben wie in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen und anderen Ländern? Von daher müssen Sie die Verantwortlichkeit für die Dauer der Asylverfahren schon mit ansprechen. Ist Ihnen diese Entwicklung bekannt gewesen?

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Ich habe das doch gerade gesagt, Herr Kruse.

(Theo Kruse [CDU]: Nee!)

Es geht doch nur darum, dass wir nicht diejenigen, die sich in diesen langen Asylverfahren bewegen, dafür verantwortlich machen, dass sie so lange brauchen, nur weil wir sie so lange im Verfahren aufhalten. Verstehen Sie das? Das ist doch der Punkt.

Es geht jetzt darum, dass der Bund im Grunde genommen etwas an sich gezogen hat, was eigentlich Aufgabe der Innenministerkonferenz gewesen ist. Ich habe es gerade beschrieben. Unter anderem das Verhalten Bayerns, aber auch anderer Länder hat dazu geführt, dass es im Grunde genommen die Innenministerkonferenz zwar geschafft hat – darauf ist hingewiesen worden –, eine kleine Bleiberechtsregelung, eine Bleiberechtsregelung 1, zu schaffen, aber über alles weitere mal wieder im Streit auseinanderging.

Wenn man sich sozusagen das Gesamtterrain in dieser Innenministerkonferenz anguckt, fallen die bekannten Neigungen Bayerns schon auf. Da können Sie dem Innenminister fünf Mal Dank erstatten für Dinge, die für mich nicht nachvollziehbar sind. Es gibt in dieser ganzen innenpolitischen Debatte keinen wirklich liberalen Innenminister in Deutschland, weil der Innenminister Nordrhein- Westfalens, Herr Wolf, gleichsam der Herr Beckstein der FDP ist.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Und ein Herr Beckstein der FDP kann natürlich nicht reüssieren in einer solchen Debatte. Ich verstehe natürlich auch die FDP an dem Punkt, die eben sieht: Der einzige FDP-Innenminister, den es in Deutschland gibt, lässt an liberalem Profil doch sehr zu wünschen übrig und hängt sich an Sprüche, die man von dem richtigen Beckstein gehört hat.

(Beifall von der SPD)

Ich glaube, wir stehen in Berlin jetzt doch vor einer Einigung, die ermöglicht wurde, weil die Große Koalition das ganze Verfahren an sich gezogen und damit den teils bemühten, teils querliegenden Innenministern das Verfahren aus der Hand genommen hat. Damit kommen wir zu einer Altfallregelung, wobei für uns als SPD der maßgebliche Aspekt ist, eine nachhaltige Altfallregelung zu bekommen. „Nachhaltig“ heißt: Wir brauchen eine Regelung, die möglichst viele der bezeichneten Personengruppen erreicht, damit wir nicht in zwei oder drei Jahren wieder darüber sprechen müssen, wie wir eine Altfallregelung für Menschen finden, die gut integriert sind und die seit vielen Jahren bei uns leben.

Ich glaube, man kann das erreichen. Auch der Gesetzentwurf enthält meines Erachtens eine effektive Altfallregelung und ergänzt den IMK-Beschluss vom 17. November sehr weitreichend. Die jetzt zwischen den Koalitionsfraktionen und den beteiligten Ministern in Berlin vereinbarte Regelung sieht vor, dass ein bislang Geduldeter eine Aufenthaltserlaubnis erhält, wenn er sich am 1. Juli 2007 als Alleinstehender seit mindestens acht Jahren oder im Familienverbund seit mindestens sechs Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen im Bundesgebiet aufgehalten hat und – Herr Kollege Kruse, Sie haben es gesagt – über ausreichend Wohnraum verfügt, hinreichend Deutsch spricht und seine schulpflichtigen Kinder tatsächlich zur Schule schickt.

Der Nachweis der Deutschkenntnisse auf dem Niveau A 2 – mündlich -des europäischen Referenzrahmens kann er binnen eines Jahres nachholen; auch insofern wurde faktisch keine allzu hohe Hürde gesetzt.

Er darf außerdem die Ausländerbehörde nicht vorsätzlich über aufenthaltsrechtlich relevante Umstände getäuscht oder behördliche Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung nicht vorsätzlich hinausgezögert oder behindert haben. Er darf natürlich keine Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Organisationen aufweisen und nicht wegen einer hier begangenen vorsätzlichen Straftat verurteilt worden sein. Dass wir Verurteilungen von bis zu 50 bzw. bis zu 90 Tagessätzen bei ausländerrechtlichen Delikten herausgenommen haben, ist richtig und auch nicht lebensfremd.

Maßgeblich ist, dass diese Aufenthaltserlaubnis gleichzeitig nun endlich zur Erwerbstätigkeit berechtigt. Denn anders als die IMK, die zunächst den Nachweis eines Arbeitsplatzes verlangte, bevor sie die Erteilung eines Aufenthaltstitels in Aussicht stellt, wird die Ersterteilung der Aufenthaltserlaubnis also unabhängig von der Arbeitssituation des bislang Geduldeten erfolgen. Die Betroffenen sind somit verpflichtet, sich Arbeit zu suchen, um zu verhindern, dass sie von Sozialtransfers leben. Im Grunde ist das das Prinzip Fördern und Fordern des SGB II.

Die Aufenthaltserlaubnis – so sieht es der Entwurf vor – gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2009. Sie soll um weitere zwei Jahre verlängert werden, wenn der Lebensunterhalt des

Ausländers bis dahin überwiegend durch eigene Erwerbstätigkeit gesichert war oder er seit mindestens 1. April 2009 seinen Lebensunterhalt nicht nur vorübergehend eigenständig sichert und dies auch für die Zukunft gilt. In bestimmten Härtefällen – auch das bleibt erhalten – kann hiervon jedoch abgesehen werden.

Nimmt man diese Regelungen insgesamt in den Blick, so ist das ein Paket, das uns hilft, ein lange währendes Problem zu einem vorläufig guten – ich will nicht sagen: endgültigen – Abschluss zu bringen. Dass das, was die Große Koalition in Berlin in diesem Punkt macht, nicht so falsch sein kann, zeigt doch auch der Antrag der Grünen. Deswegen möchte ich meine Rede gern mit der ersten Feststellung des Grünen-Antrags schließen. Da heißt es nämlich:

„Die von der großen Koalition vorgeschlagene Bleiberechtsregelung ist notwendig und geeignet, zahlreichen langjährig in Deutschland lebenden und integrierten Geduldeten eine faire Chance für einen dauerhaften Aufenthalt zu geben. Dazu gehört das Ziel, dass die Betroffenen perspektivisch ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern können.“

Ich werde diesen Dank der Grünen-Landtagsfraktion unseren Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag ausrichten. – Schönen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Monika Düker [GRÜNE]: Vergessen Sie Herrn Schäuble nicht! Ihm müssen Sie auch noch danken!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Rudolph.